

Meran, 29.06.2017
Prot. 0000466/XIII

INFORMELLE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE ZUTEILUNG VON NR. 6 GASTRONOMISCHEN STÄNDE BEI DER MERANER WEIHNACHT FÜR DIE AUSGABEN 2017/2018

Laut Vereinbarung mit der Gemeinde Meran vom 12. Februar 2017, Rep. Nr. 25981;
laut Beschluss vom Verwaltungsrat der Kurverwaltung Meran Nr. 13/2017 vom
13.03.2017 Prot. Nr. 204 mit Anlagen;
laut Beschluss vom Verwaltungsrat der Kurverwaltung Meran Nr. 22/2017 vom
15.06.2017 Prot. Nr. 447 mit Anlagen;
die allgemeinen Bestimmungen weitere gastronomische Stände an der Meraner
Weihnacht zur Kenntnis genommen;
unter besonderer Kenntnisnahme des Punktes 10) der oben genannten allgemeinen
Bestimmungen, der folgendes vorsieht: „Die Zuweisung des Standplatzes oder des
Häuschens erfolgt auf Grund öffentlich einsichtbarer Verfahren“;

beabsichtigt die Kurverwaltung Meran, im Rahmen der Ausgabe 2017/2018 der
Meraner Weihnacht Nr. 6 gastronomische Stände in der Freiheitsstraße vom
Theaterplatz (ausgenommen) bis zum Sandplatz, auf der Kurpromenade (zwischen der
Theaterbrücke und der Wandelhalle, ausgenommen) und gegenüber vom Palais
Mamma Museum, zuzuteilen.

Es ist nur die Teilnahme an einer einzigen der folgenden Ausschreibungen möglich:

- Nr. 4 der Gemeinde Meran gehörendes Häuschen, davon 3 zu 6mq und 1 zu 12
mq;
- Nr. 2 eigene Häuschen, davon 1 zu 6 mq und 1 zu 12 mq.

Interessierte werden gebeten, ein Angebot nach dem Muster in Anlage „A“ und zu den
in Anlage „B“ (Reglement für Standbetreiber an der Meraner Weihnacht) genannten
Bedingungen einzureichen. Dem Angebot ist die Anlage „C“ beizufügen. **Alle Anlagen
müssen, bei sonstigem Ausschluss, unterschrieben und beigelegt werden.**

Das im Eigentum der Gemeinde Meran stehende Häuschen wird dem
Nutzungsberechtigten durch die Kurverwaltung Meran zur Verfügung gestellt.
Die Eigentumshäuschen werden von dem Besitzer zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erhalten die Antragsteller bei der Kurverwaltung Meran,
Freiheitsstraße 45, Ulrike Pertoll (Tel. 0473/272022 – E-Mail:
ulrike.pertoll@meran.eu). Die Interessierten verpflichten sich schon jetzt, sich an die
Öffnungszeiten der Meraner Weihnacht zu halten, die noch mitgeteilt werden.

Die Angebote müssen bei der Kurverwaltung Meran, Freiheitsstraße 45, 39012 Meran
spätestens am **21. August 2017 um 12 Uhr** in verschlossenem und versiegeltem
Umschlag mit folgender Aufschrift eingehen: *“Informelle Ausschreibung für die*

Zuteilung von Nr. 6 gastronomischen Stände bei der Meraner Weihnacht für die Ausgaben 2017/2018’.

Das wirtschaftliche Angebot gemäß Anlage “C” muss in einem separaten kleineren Umschlag enthalten sein, der verschlossen und versiegelt in den großen Umschlag zu geben ist, welcher die Anlagen “A” und “B” enthält. Sämtliche Anlagen müssen sich zur Vermeidung des Ausschlusses in dem großen Umschlag befinden.

Die Zuteilung erfolgt nach freiem Ermessen der in Art. 7 des Reglements genannten, von der Kurverwaltung Meran eingesetzten Kommission. Die Kommission prüft die Anträge auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung nebst Anlagen sowie mit dem Gastronomie Reglement, das am Sitz der Kurverwaltung Meran eingesehen werden kann. Die Kurverwaltung Meran behält sich das Recht vor, die Standbetreiber innerhalb der Meraner Weihnacht von einer Location zu einer anderen zu verlegen, keine Zuteilung an sie vorzunehmen und/oder sie von der Zuteilung auszuschließen, mit der Begründung, dass die Erreichung der im Reglement aufgestellten Ziele und ein gerechtes und vielfältiges Produktangebot gewährleistet sein muss, und/oder wenn zwingende organisatorische Erfordernisse dies verlangen und/oder wenn der Antragsteller die von den geltenden Gesetzen und von den Verwaltungs- und Gemeindeverordnungen verlangte Eignung nicht besitzt.

Eine Person kann zwar an mehreren Ausschreibungen (inklusive jener für “Handel und Handwerk”) teilnehmen, dabei aber höchstens einen Stand zugewiesen bekommen. Auch jene Personen, die über einen Vertrag für die Gastronomie mit mehrjähriger Laufzeit verfügen, dürfen keinen weiteren Stand betreiben. Unter Person/Firma versteht man eine juristische Person mit Mehrwertsteuernummer; mehrere juristische Personen, die einem Unternehmens-/Firmenzusammenschluss angehören, gelten als eine Person/Firma.

Dieser Entscheidung muss die Organisation zustimmen, die prüft, ob die Entscheidung mit den ästhetischen/funktionellen Anforderungen im Hinblick auf die Besonderheit und das Thema der Locations vereinbar ist.

Dr. Daniela Zadra
Direktorin der Kurverwaltung Meran

**ANLAGE „A“
MUSTER FÜR DAS ANGEBOT**

Name	Nachname
Geboren am	in
Wohnhaft in	
Steuernummer	
Einzelfirma/Gesellschaft	
mit Sitz in	
Eingeschrieben bei der Handelskammer	mit der Nummer
MwSt.-Nr.	
Kontaktperson	
Tel.	E-mail

beabsichtigt, an der folgenden Ausschreibung für die Zuweisung von 6 weiteren Gastronomieständen an der Meraner Weihnacht für die Ausgaben 2017/2018 teilzunehmen:

- der Gemeinde Meran gehörendes Häuschen von 6 qm**
Ausschreibungsbetrag € 2.000,00 + MwSt.
- der Gemeinde Meran gehörendes Häuschen von 12 qm**
Ausschreibungsbetrag € 3.225,00 + MwSt.

- Standplatz für eigenes Häuschen von 6 qm**
Ausschreibungsbetrag: Besetzung öffentlichen Grundes
- Standplatz für eigenes Häuschen von 12 qm**
Ausschreibungsbetrag: Besetzung öffentlichen Grundes

Der Unterzeichnete legt folgendes Angebot vor:

- a) er erklärt und akzeptiert ausdrücklich, dass sein Angebot auch im Fall der Gültigkeit der Ausschreibung verbindlich bleibt, wie im Einladungsschreiben angegeben;
- b) Er erklärt, folgende Lizenz(en) für den Betrieb einer Cafeteria und/oder eines Restaurants gemäß Landesgesetz Nr. 58 vom 14.12.1988 und/oder Königlichem Dekret Nr. 773 vom 18.9.1931 zu besitzen:

- c) Er erklärt, am ausgeschriebenen Stand keine der Highlight-Produkt (das ihn von der anderen unterscheidet und ihn auszeichnet), die von der Kurverwaltung mitgeteilt werden, verkaufen zu wollen.
- d) Es werden Nr. ____ Stehtische beantragt.

Für den Fall, dass das Häuschen vorläufig zugeteilt wird, verpflichtet er sich, sich bis zur definitiven Zuteilung fest und unwiderruflich an sein Angebot zu halten und den regelmäßigen Nachschub der zum Verkauf angebotenen Produkte, das Erscheinungsbild (Dekoration) des Standes und der Produkte zu gewährleisten.

Der Unterzeichnete erklärt, dass die von ihm vertretene Firma einer Bietergemeinschaft angehört und dass auch andere ihr angehörende Firmen ein eigenständiges Angebot vorgelegt haben oder vorlegen wollen; er ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht wahrheitsgemäße Erklärungen außer den rechtlichen Folgen auch den sofortigen Ausschluss nach sich ziehen:

JA (die anderen Firmen angeben) _____

NEIN

Der Unterzeichnete wurde darüber unterrichtet, dass es ausdrücklich vorgeschrieben ist, dem Antrag eine allgemeine Vorstellung des Antragstellers und seiner Tätigkeit (im Sinne von Ziffer 3 Artikel 2 Anlage B).

Er erklärt, die Bestimmungen des Reglements sowie der Ausschreibung nebst Anlagen zur Kenntnis genommen zu haben und vollumfänglich zu akzeptieren.

Anlagen:

- 1) Kopie des Personalausweises und Steuernummer des Inhabers/gesetzlichen Vertreters
- 2) Kopie der Aufenthaltserlaubnis/-karte (für Personen aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern)
- 3) Registerauszug, aus dem die Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerkerrolle hervorgeht

- 4) Kopie der Teilnahmebedingungen (Anlage B), **im Original auf allen Seiten zum Zeichen der Annahme unterschrieben** (muss zur Vermeidung des Ausschlusses aus der Ausschreibung unbedingt beigefügt werden)
- 5) Anlage C (wirtschaftliches Angebot), im Original unterschrieben und in verschlossenem und versiegeltem Umschlag einzureichen (muss zur Vermeidung des Ausschlusses aus der Ausschreibung unbedingt beigefügt werden)
- 6) Vorstellung des Antragstellers und seiner Tätigkeit
- 7) Lizenz für den Betrieb einer Cafeteria/eines Restaurants, falls vorhanden.

DATUM UND UNTERSCHRIFT.....

ANLAGE „C“
WIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT
(in verschlossenem und versiegeltem Umschlag einzureichen)

Der Unterzeichner _____ in seiner Eigenschaft als
gesetzlicher Vertreter der Firma _____

ERKLÄRT,

für die Zuweisung für eines der 6 weiteren Gastronomieständen an der Meraner
Weihnacht für die Ausgaben 2016/2017 die Zahlung des folgenden Betrags zu
akzeptieren:

- der Gemeinde Meran gehörendes Häuschen von 6 qm**
Ausschreibungsbetrag € 2.000,00 + MwSt.
Angebot _____
- der Gemeinde Meran gehörendes Häuschen von 12 qm**
Ausschreibungsbetrag € 3.225,00 + MwSt.
Angebot _____
- Standplatz für eigenes Häuschen von 6 qm**
Ausschreibungsbetrag: Besetzung öffentlichen Grundes
Angebot _____
- Standplatz für eigenes Häuschen von 12 qm**
Ausschreibungsbetrag: Besetzung öffentlichen Grundes
Angebot _____

(NB: pro € 300,00, um die diese Mindestbeträge überschritten werden, werden 5
Punkt zugeteilt).

DATUM UND UNTERSCHRIFT.....